

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0503/2017-1 - Fachbereich IV							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland							
	Datum:	20.06.2017							
	Telefon:	038828-330-157							
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de							
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Dassow für den Bereich westlich der Herrmann-Litzendorf-Straße -Abwägungsbeschluss									
Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow 29.06.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 04.07.2017 Hauptausschuss Dassow			Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 als Regelverfahren nach dem BauGB durch.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 lag in der Zeit vom 11. April 2017 bis zum 11. Mai 2017 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Insbesondere wurden die Belange von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behandelt und in die Abwägung eingestellt. Anstelle der ursprünglich innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird im Zuge der Abwägung entschieden, die Kompensationsflächenäquivalente in der Landschaftszone Ostseeküstenland bereitzustellen. Die Erklärung seitens des Erschließers hierzu liegt vor. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Umfangs an Kompensationsflächenäquivalenten angepasst. Die Ausnahmegenehmigung für Gehölze nach § 18 NatSchAG M-V liegt vor. Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten bzw. von artenschutzrechtlichen Belangen sind nicht zu verzeichnen.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses sind die Planunterlagen entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt

Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Abwägungstabelle

Dassow_B30_Entwurf A3A4

Dassow-B30-Teil B-Entwurf

Dassow-B30-BG Entwurf+DB

Lebenslauf zur VO/4/0503/2017-1 TOP 7.1

Beschlüsse:

29.06.2017

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

SI/SEW17/024/2017

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

04.07.2017

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/033/2017

Herr Matzke erläutert, dass es auch hier noch Änderungen bis zur Sitzung der Stadtvertretung gibt, und zwar werden die Stellungnahmen der Bundeswehr und einer Nachbargemeinde ergänzt.

Beschluss:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Dassow zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

3 Ja-Stimmen

Herr Westphal fragt nach, ob es hinsichtlich der Fertigstellung der Straße einen Zeitplan gibt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage im Fachbereich III wird mitgeteilt, dass es einen Zeitplan zur Fertigstellung der Erschließungsstraße gibt und die Straße noch im Monat Juli fertiggestellt wird.

Herr Matzke weist darauf hin, dass es gemäß dem neuen Baugesetzbuch wieder Änderungen gibt und in allgemeinen Wohngebieten auch Ferienwohnungen zulässig sind.